

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie

Unterrubrik: Unterschutzstellung (Natur-, Denkmal- und Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)

Publikationsdatum: KABZH 11.12.2020

Meldungsnummer: VE-ZH05-0000000547

Publizierende Stelle

Gemeinde Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Gebäude Dorfstr. 34, Nürensdorf; Entscheid über die Schutzwürdigkeit und den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen

Betrifft: 8309 Nürensdorf

Der Gemeinderat Nürensdorf hat am 8. Dezember 2020 beschlossen:

Der unter Ziff. 5.11 im Inventar der Heimatschutzobjekte enthaltene Gebäudeteil Vers.-Nr. 90 auf Kat. Nr. 3040 in Nürensdorf ist in dem unter Ziffer 2 aufgeführten Umfang ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c PBG und wird dementsprechend gemäss § 205 PBG unter Schutz gestellt.

Einsichtnahme:

Der vollständige Beschluss liegt während der Rekursfrist im 1. Stock des Gemeindehauses, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Formelle und materielle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig. Die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. c PBG

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.01.2021

Kontaktstelle:

Gemeinde Nürensdorf

Kanzleistrasse 2

8309 Nürensdorf